



Gemeinde Ettiswil

Bewilligte Kreditüberschreitungen 2024

Anhang zur Jahresrechnung

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2024	2024			
Globalbudget ER		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales und Kultur	819	727	-92		
2	Bildung, Sport und Freizeit	4'636	4'571	-65		
3	Gesundheit und Soziales	4'504	4'784	280		28.11.2024 18.12.2024
4	Raumordnung	253	201	-52		
5	Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien, Umwelt	988	847	-141		
6	Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	-9'951	-10'828	-877		

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2024	2024			
Investitionsausgaben IR		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales und Kultur	40	-	-40		
2	Bildung, Sport und Freizeit	33	31	-2		
3	Gesundheit und Soziales	-	-	0		
4	Raumordnung	152	104	-48		
5	Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien, Umwelt	5'501	4'757	-744		
6	Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	83	27	-56		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.